



Regierungsratsbeschluss vom 04. Februar 2020

Acht Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) nach § 3 BüRG in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

P200086

1. Die acht Aufnahmen (fünf Gesuche) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Alle acht ausländischen Staatsangehörigen erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den acht Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

